

## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Liebe HHL Alumni,

hiermit laden wir alle Mitglieder des HHL Alumni Association e.V. herzlich zur diesjährigen, ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

### **Zeit und Ort**

Zeit: Samstag, den 9. September 2017, 10:00 Uhr

Ort: HHL Leipzig Graduate School of Management

Jahnallee 59, 04109 Leipzig, Schmalenbachgebäude (Raum SR9)

### **Vorgeschlagene Tagesordnung**

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bestimmung des Tagespräsidiums**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 3. Bericht des Vorstands (Geschäftsjahre 2016 und 2017)**
- 4. Aktivitäten- und Haushaltsplan (Geschäftsjahre 2016 und 2017)**
- 5. Entlastungen für das Geschäftsjahr 2016**

**a) Gesetzlicher Vorstand**

*Der Vorstand schlägt vor, den amtierenden Mitgliedern des gesetzlichen Vorstands (Dirk Schuran, Dr. Christian Post und Raphael Werner) für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

**b) Erweiterter Vorstand**

*Der Vorstand schlägt vor, den amtierenden Mitgliedern des erweiterten Vorstands (Claudia Haase, Mohammad Shanawaz Babu Sheik und Jérôme Dudacy) für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

**c) Beirat**

*Der Vorstand schlägt vor, den amtierenden Mitgliedern des Beirats (Anja Ritchie, Lars Wulfken, Christoph Stancke, Dr. Gerd Robertz und Steffen Zoller) für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

#### **d) Ausgeschiedener Vorstand**

*Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliedern des ausgeschiedenen Vorstands (Anja Ritchie, Lars Wulfken und Christoph Stancke) für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

### **6. Vorstellung, Austausch und Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

Der Vorstand hat die aktuelle Satzung des Vereins extern begutachten lassen, um die Vereinbarkeit mit den (sich ändernden) Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts auch in der Zukunft sicherzustellen. Neben auch allgemeinen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zur Erhöhung der Praktikabilität soll die Satzung (Vereinszweck) klarer an den künftigen Tätigkeiten des Vereins ausgerichtet werden. Diese betreffen insbesondere das Engagement des Vereins unter Einbeziehung der Alumni/Vereinsmitglieder selbst, die Förderung herausragender Studenten der HHL sowie den Austausch und die Vermittlung von Informationen zwischen Studenten, HHL und Alumni.

Die Finanzämter achten neuerdings verstärkt auf die Unterscheidung der Formen einer Zweckverfolgung: Dabei sind zu unterscheiden die sog. mittelbare Zweckverfolgung (Mittelbeschaffung und Mittelweitergabe sowie jede sonstige Begünstigung der HHL) und die unmittelbare Zweckverfolgung in Form von Veranstaltungen/Aktivitäten des Vereins selbst. Die beiden neuen Absätze in § 4 der Vereinssatzung sind Ausdruck dessen.

In Betreff studentischer Förderungen, auch bei Stipendien, bewegt sich der derzeit Wissenschaft und Forschung fördernde Verein im Grenzbereich zu dem eigenständigen gemeinnützigen Zweck „Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“. Diese auch von der „HHL gemeinnützige GmbH“ verfolgten Zwecke sollen nun für den Bereich der Weiterleitung von Mitteln an die HHL zur umfassenden Absicherung der Vereinsaktivitäten in der Vereinssatzung ihren Niederschlag finden.

Hingegen verwirklicht der Verein mit seiner operativen Tätigkeit keine Zwecke von Wissenschaft und Lehre, wohl aber den der Bildung und im Kontext mit Studierenden der HHL ebenfalls die Studentenhilfe. Anderenfalls dürfen auf den Vereinsveranstaltungen (im Schwerpunkt) nur Wissenschaftler/Akademiker sprechen, nicht aber Praktiker. Der Bildungszweck verschafft dem Verein auch hier den notwendigen Spielraum einer breiten eigenen Tätigkeit.

Die Satzungsfassung ist bereits mit dem zuständigen Finanzamt Leipzig II abgestimmt worden und berücksichtigt dessen Forderungen.

Zur Information sind die aktuell gültige und die vorgeschlagene Satzungsfassung dieser Einladung als **Anlage** beigefügt.

Wegen der zahlreichen Änderungen, insbesondere der Aufnahme des zusätzlichen gemeinnützigen Zwecks *zur Absicherung der steuerlichen Grundlage der Vereinstätigkeit*, soll die Neufassung der Satzung insgesamt zur Abstimmung gestellt werden. Diese Änderung ist keine Zweckänderung des Vereins im Sinne des § 33 Abs. 1 S. 2 BGB. Eine solche liegt nur vor, wenn sich die grundsätzliche Zweckrichtung des Vereins – dessen Leitmaxime – ändert. Hingegen soll mit der hier vorzunehmenden Änderung die bisherige Vereinstätigkeit gerade zukunftsfest gemacht werden.

Beschlussvorlage: *Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegende Satzungsneufassung.*

Vorsorglich wird folgender weiterer Beschluss gefasst: *Die Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung ermächtigt, weitere Änderungen der beschlossenen Satzungsfassung nach Maßgabe der Finanzbehörde oder des Registergerichts vorzunehmen, soweit diese notwendig sind, um die Eintragungsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit zu erreichen und die den Inhalt der getroffenen Regelung nicht wesentlich verändern (Ergänzungen, Streichungen und Klarstellungen).*

**7. Information zu Mitgliedsbeiträgen (Höhe und Einziehungsermächtigungen)**

**8. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft**

Leipzig, den 8. August 2017

Der Vorstand